

VERNUNFTKRAFT.NRW e.V.
Landesverband NRW der Bürgerinitiativen
für **vernünftige** Energiepolitik

Herr Minister
Peter Altmaier

Frau Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
Herr Staatssekretär Andreas Feicht

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Postanschrift: 11019 Berlin

kontakt@bmwi.bund.de
poststelle@bmwi.bund.de

VERNUNFTKRAFT.NRW e.V.
Vorsitzender Heiner Brinkmann
Sprecher Münsterland Prof.Dr. Werner Mathys
(weitere Zeichner siehe unten)
Bekscher Berg 57
33100 Paderborn
verein@vernunftkraft-nrw.org
Dr.Werner.Mathys@t-online.de

26.02.2020

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Hiermit protestieren wir nachdrücklich und vorsorglich gegen eine Aufweichung der – schon aus gesundheitlichen Gründen völlig unzureichenden – Abstandsregelung von 1000 m, auch zu Kleinsiedlungen, und explizit gegen die Möglichkeit, in den Bundesländern auch geringere Abstände festzulegen, wie dies in einigen Medien berichtet wurde.

Die negativen unvermeidbaren gesundheitlichen Auswirkungen sind Ihnen hinlänglich, z.B. durch die Deutsche Schutzgemeinschaft Schall für Mensch und Tier e.V., bekannt gemacht worden, weswegen wir uns an dieser Stelle

weitere Ausführungen ersparen. Akzeptanz lässt sich durch die Aufweichung der Abstandsregeln auf jeden Fall nicht erreichen.

Die gerade erst veröffentlichte Studie des Fraunhofer-Institutes „WEGE ZU EINEM KLIMANEUTRALEN ENERGIESYSTEM“¹ stellt fest: „Aus Systemsicht besteht die Möglichkeit der stärkeren Nutzung von Photovoltaik, wenn der Windausbau nicht im optimalen Maße gelingt.“ Damit lässt sich die immer wieder behauptete zentrale Rolle der Windenergie nicht mehr aufrecht-erhalten. Vielmehr existieren offensichtlich Ausweichkonzepte.

Zusätzlich zu den Argumenten gegen einen weiteren Ausbau der Windkraft, die Ihnen bzw. Ihrem Ministerium in vielfältiger Art und Weise zugegangen sind, weisen wir Sie aber in diesem Schreiben auf Ihre Pflicht zur Einhaltung verfassungsgemäßen Tuns hin – **der Pflicht zur Einhaltung der Staatszielbestimmung in Art. 20a Grundgesetz.**

Um die Rechtsstaatlichkeit besorgte Bürger haben landes- und bundesweit Kommunen, Kreise, Bezirksregierungen und Landesregierungen aufgefordert, sich den nachstehenden Fragen zur Verfassungsmäßigkeit des weiteren Ausbaus der Windkraft zu stellen, und eine Klärung durch das Bundesverfassungsgericht einzufordern.

Aufgrund der unvorstellbaren Dimensionen, die der Ausbau der Windkraft mittlerweile bundesweit anzunehmen droht, sind viele Bürger zunehmend nicht nur um ihre Gesundheit und die Umwelt besorgt, sondern zweifeln begründet auch an der Rechtsstaatlichkeit einer weiteren Förderung der Windenergie.

Wegen der hohen Bedeutung hat auch ein namhafter Staatsrechtler – Prof. Dr. Dietrich Murswiek, Freiburg - das Thema aufgegriffen und sich mit den staatsrechtlichen Aspekten des geplanten forcierten Ausbaus der Windkraft intensiv auseinander gesetzt.

Er hat überzeugend und detailliert dargestellt, dass einem weiteren ungebremsten Ausbau der Windkraft in Deutschland erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. (siehe Anlage)

Wegen eklatanter Schäden für Natur, Landschaft und die Lebensgrundlagen auch der kommenden Generationen und wegen fehlender Abwägungen der Vor- und Nachteile der Windkraft **verstößt der weitere Ausbau gegen das Staatsziel Umweltschutz, das in Art. 20a GG definiert ist**, und muss deshalb überprüft wenn nicht gar sofort beendet werden.²

¹ WEGE ZU EINEM KLIMANEUTRALEN ENERGIESYSTEM. Die deutsche Energiewende im Kontext gesellschaftlicher Verhaltensweisen. Philip Sterchele, Julian Brandes, Judith Heilig, Daniel Wrede, Christoph Kost, Thomas Schlegl, Andreas Bett, Hans-Martin Henning. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, Freiburg, Februar 2020

² Siehe ausführliche Stellungnahme bei „Klimaschutz und Grundgesetz. Wozu verpflichtet das „Staatsziel Umweltschutz“? Vortrag bei der Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats der Union e.V., Ausschuss Ordnungspolitik, Grundsatzfragen, in München am 22.10.2019.
https://www.wbu.de/media/seiten/verein/ausschuesse/20191022_Murswiek_Vortrag_Klimaschutz.pdf

Um Schaden von Politik, der Umwelt und den Bürgern abzuwenden, fragen wir das Ministerium:

1. Sind Sie sich dieser verfassungsrechtlichen Problematik bewusst?

Wie gedenkt die Bundesregierung sicher zu stellen, dass ihre Aktivitäten/ Entscheidungen zur Förderung der Windkraft – speziell Weichenstellung für den forcierten Ausbau der Windkraft - verfassungskonform sind und nicht gegen das Grundgesetz, hier die Staatszielbestimmung im Grundgesetz Art. 20a zum Schutz von Umwelt und Natur oder sogar gegen weitere Verfassungsnormen wie den Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG verstoßen?

Das Grundgesetz bindet alle Staatsgewalten und damit auch die Legislative und die Exekutive.

Wir fordern deshalb das Ministerium bzw. die Bundesregierung auf, unverzüglich das Bundesverfassungsgericht zur Klärung dieser wichtigen Grundsatzfrage anzurufen.

2. Wie wollen Sie die Bürger über Ihre weitere Vorgehensweise informieren?

3. Was passiert, wenn Maßnahmen gefördert oder Antragsstellern ein Antrag genehmigt wird, dies sich aber später als verfassungswidrig herausstellt? Wer kommt für die dabei entstandenen Kosten auf? Und wie wollen Sie das den Bürgern erklären?

Wir geben zu bedenken: verfassungswidriges Handeln mit Folgen, wie sie durch den Anlagenbau von Windkraftanlagen verursacht werden, ist allen Adressaten des gesetzlichen Schutzgebotes verboten. Die Missachtung des Verschlechterungsverbot in Art. 20a GG stellt eine Verletzung der Amtspflicht dar.

Lassen sie deshalb den Inhalt dieser Argumentation unverzüglich verantwortlich durch das BVerfG prüfen.

Wegen der hohen und grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage gehört eine Diskussion darüber kurzfristig auf die Tagesordnung der Entscheidungsträger. Diese müssen in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung für die Gewährleistung verfassungsmäßigen Handelns wahr zu nehmen.

Wir fordern, bis zur endgültigen Klärung dieser Verfassungsfrage, den weiteren Ausbau der Windkraft auszusetzen.

In Erwartung Ihrer Antwort, gerne per Rückmail, mit freundlichen Grüßen

Sprecher Münsterland Vernunftkraft.NRW e.V
und Verantwortlicher der Aktion
Prof.Dr. Werner Mathys, Telgterstr. 18, 48268 Greven
Dr.Werner.Mathys@t-online.de

1. Vorsitzender Vernunftkraft.NRW e.V.
Heiner Brinkmann, Bekscher Berg 57, 33100 Paderborn

2. Vorsitzender und Sprecher OWL Vernunftkraft.NRW e.V
Volker Tschischke, Talweg 3a, 33178 Borchen – Etteln

Erw. Vorstand Vernunftkraft.NRW e.V.
Reinhold Uhl, Windmühlenweg 14, 33181 Bad Wünnenberg

Vernunftkraft NRW e.V.
Dipl.-Ing. Michael Kalicinsky, Bekscher Berg 33, 33100 Paderborn

Sprecherin Münsterland Vernunftkraft.NRW e.V.
Gabriele Schleiner, Herkentrup 6, 48329 Havixbeck

Sprecherin für Südwestfalen Vernunftkraft.NRW e.V.
Christiane Richter, Fretterstraße 99, 57413 Finnentrop-Serkenrode

Sprecher Südwestfalen Vernunftkraft.NRW e.V.
Christof Gerhard, Pfarrer Hammeke Weg 7, 57462 Olpe

Sprecher AG Windenergie Eifel + Börde
Dr. Ralf Hoffmann, Tissenicher Str.34, 53909 Zülpich-Enzen

Peter Geisinger, Vernunftkraft Odenwald, Bürgermeister-Dörr-Straße 9,
64739 Höchst im Odenwald

Verein Mensch Natur e.V. Vernunftkraft BW
1. Vorsitzende Gerti Stiefel, Marktstraße 14, 73033 Göppingen

Vorsitzende Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.
Peter P. Jaeger, Dr. med. Stephan Kaula, 52372 Kreuzau

Vorsitzender Verein Gegenwind/Windkraft mit Vernunft Greven e.V.
Stefan Czekalla, Flothdamm 10, 48268 Greven

Sprecher der BI "Crussow lebenswert"
Rainer Ebeling, Angermünder Strasse 2 / Ot.Crussow, 16278 Angermünde

Vorstand Vernunftkraft Niedersachsen e.V.
Matthias Elsner, Breslauer Straße 23, 26188 Edewecht,

Vernunftkraft Niedersachsen e.V.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c. Lothar W. Meyer

Greven, den 26.02.2020

Anlagen:

- Gesamttext des Vortrages von Prof.Dr. Dietrich Murswiek vom 22.10.2019
beim Wirtschaftsbeirats der Union e.V. in München